

Stadtgespräch Denkmalschutz für Maria Königin und St. Petrus und Paulus



Unterschiedlicher könnten zwei Kirchen kaum sein: Maria Königin (links) mit der vorgebauten, runden Taufkapelle und St. Petrus und Paulus mit der eher zeltartigen Optik.

FOTOS: GÖRLITZER

# Ein besonderes Projekt für Denkmalschützer

Im Juli wurde die Denkmalliste der Stadt Lüdenschied um drei Objekte erweitert. Neben dem Kulturhaus wurden mit den Nummern 193 und 195 zwei weitere katholische Kirchen eingetragen: St. Petrus und Paulus am Honse und Maria Königin am Schättekopf.

VON BETTINA GÖRLITZER

Lüdenschied – Beide Kirchen gehören zu den jüngeren Sakralbauten im Stadtgebiet – und gerade die haben die Denkmalschützer der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland im Rahmen des Projekts „Erkennen und Bewahren“ besonders in den Blick genommen. Die Ergebnisse liegen inzwischen in weiten Teilen vor und wurden den Unteren Denkmalbehörden übermittelt.

Bei der Stadt Lüdenschied ist Rüdiger Rohmann vom Fachdienst Kulturmanagement für den Denkmalschutz zuständig. Er hat das Projekt begleitet und Termine und Kontakte zwischen den Experten des LWL um Dr. Knut Stegmann und den Kirchengemeinden als Eigentümern der Gebäude vermittelt. Unmittelbar nach dem Auftakt des Pfarrentwicklungsprozesses habe er die Pfarrei St. Medardus informiert, dass möglicherweise weitere Kirchen als St. Joseph und Me-

ardus und St. Paulus in Brügge unter Denkmalschutz gestellt werden könnten. Hans-Joachim Waibel, stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstandes, betont, dass die Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz vorbildlich und konstruktiv sei – auch wenn es seitens der Pfarrei durchaus noch Gesprächsbedarf zur nun erfolgten Eintragung in die Denkmalliste gebe. Aus anderen Pfarreien des Bistums Essen habe er andere Berichte gehört. Auch Rohmann sagte, es habe einen regen Austausch, unter anderem mit mehreren Ortsterminen mit den Denkmalschützern in den Kirchen, gegeben.

Beigeordneter Thomas Ruschin mahnte, den Denkmalschutz nicht als Damoklesschwert zu sehen. „Viele verstehen nicht, wie er funktioniert.“ Die Feststellung, dass ein Gebäude Denkmalschutz besitze, „impliziert noch gar nichts“, betont er. Diese Entscheidung treffen allein die Experten des LWL. Erst in einer zweiten Stufe – nämlich dann, wenn an einem Gebäude Änderungen oder Umbauten geplant werden – müsse genau hingeschaut werden. Aber auch da sei vieles möglich, wenn Eigentümer und Denkmalschützer Hand in Hand arbeiten. „Keiner will ein Denkmal, das nicht genutzt wird.“

In der jüngsten Kulturausschusssitzung war die Politik über den derzeitigen Stand der Denkmalliste der Stadt Lüdenschied informiert wor-

## „Erkennen und Bewahren“

„Erkennen und Bewahren“ ist ein NRW-weites Projekt, das 2009 von der Landesregierung angestoßen wurde und die systematische Erfassung kirchlicher Nachkriegsbauten zum Ziel hat. Inzwischen ist das Projekt nahezu abgeschlossen. 1320 Datensätze von katholischen und evangelischen Kirchen wurden laut Dr. Michael Huyer, Leiter des Referates für Inventarisierung und Bauforschung, im Zuständigkeitsgebiet des LWL erfasst. Für das Projekt zuständig ist Dr. Knut Stegmann. Das Besondere ist, dass die Denkmalschützer kirchliche Bauten einer Epoche geschlossen beurteilen können, betont Stegmann, sodass Architek-

tur, Raumkonzept, Materialien und Umsetzung liturgischer Komponenten im gesamten Kontext der Kirchenbaugeschichte bewertet werden. Ortsgeschichtliche Bedeutung und stadtbildprägender Charakter sind untergeordnet. Im Rahmen des Projektes wurden das evangelische Gemeindezentrum Rathmecke, die Johannes- und die Apostelkirche nicht als Denkmal eingestuft. Für die Kreuz- und die Markuskirche laufen die Verfahren noch. Außerhalb des Projektes erfolgte die Prüfung der nicht mehr genutzten Auferstehungskirche. Ihr wird ebenfalls Denkmalwert bescheinigt, eingetragen ist sie noch nicht.

ten. Daraus ging hervor, dass St. Petrus und Paulus und Maria Königin von den Experten als Denkmale eingestuft werden. Inzwischen wurden beide Kirchen in die Denkmalliste eingetragen. Diese nun jüngsten kirchlichen Denkmale der Stadt trennen in ihrer Entstehungsgeschichte nur rund zehn Jahre und doch könnten sie unterschiedlicher kaum sein. Jede für sich spiegelt die Zeit, in der sie entstanden ist – vor und unmittelbar nach dem Zweiten Vatikanischen Kon-

zils (1962-1965). Über beide Kirchen heißt es in der Begründung des Denkmalswertes, dass sie bedeutend für die Geschichte der Menschen in Lüdenschied sind und das Wachstum der Stadt nach dem Zweiten Weltkrieg dokumentieren. Sie seien Zeugnisse für die Besiedlung neuer Stadtteile. Interessant sind sie aber für die Denkmalschützer vor allem aus Architektur- und kunstgeschichtlicher Sicht.

Maria Königin lege „anschaulich Zeugnis ab von den

steinsockel und die Verwendung von Rundbögen genannt. Auch die ursprünglich oberhalb des Portals geplante Fensterfläche sei – „nach Abstimmung mit der erzbischöflichen Verwaltung“ – zugunsten einer traditionelleren Gestaltung mit Rosette aufgegeben worden. Und doch wurden diese Elemente mit einigen neuen Architekturelementen verbunden. Besonders hervorgehoben wird die Taufkapelle mit Flachdach und verglaster Laterne als Glaszylinder. Diese Kapelle biete auch religionsgeschichtliche Gründe für den Denkmalschutz, weil sie eines der wenigen Beispiele in Westfalen-Lippe sei, „bei denen zur Aufwertung des Taufsakraments die Taufe als eigenständiger Baukörper und mit der verglasten Laterne in auffälliger Gestaltung vorgestellt ist.“ Genutzt wird der runde Anbau heute allerdings als Marienkapelle.

Weitere Besonderheiten in Maria Königin sind die „vorkonziliare“ Kanzel – davon sind nur wenige erhalten – sowie die Glaskunst der Fenster, gestaltet von dem Lüdenscheider Künstler Herbert Bienhaus. Ältere Gemeindeglieder wissen zudem noch von der Besonderheit des Altars, der zunächst in einer an der Rückwand des Chorraums eingefügten Nische stand. Nach dem Konzil, in dessen Folge die Geistlichen die Messe nicht mehr in lateinischer Sprache mit dem Rücken zur Gemeinde zelebrierten, wurde das schwere Objekt aus Granit nach vorne

gerückt, aber dabei nicht gedreht.

Petrus und Paulus dagegen belege „in ihrer eigenwilligen Formgebung die gestalterische Vielfalt, die das Kirchbauschaffen der 1960er-Jahre prägt.“ Es werde besonders deutlich, wie die Architektur dieser Zeit Konstruktion, Materialität und Licht als zentrale Gestaltungsmittel einsetzte. Das gilt zum Beispiel für die langen, unregelmäßigen Betonglasfensterbänder. Außerdem genannt werden der Waschbeton als Bodenbelag – sonst eher ein Material für den Außenbereich – sowie die auffällige Binderkonstruktion, die als Gestaltungselement unter das zeltartige Dach gesetzt wurde. Insgesamt sei St. Petrus und Paulus ein Zeugnis für das „Nebeneinander von traditionsbestimmten und neuen Elementen.“ Die Tradition zeige sich unter anderem in „einer Ordnung im Sinne tradierter vorkonziliarer Längsbauten“ sowie einer Krypta im Untergeschoss. Eine große künstlerische Bedeutung habe zudem die homogene Ausstattung mit Metallarbeiten des Düsseldorfer Bildhauers Ferdi Walther, „die auf das Engste mit dem Kirchenraum verknüpft ist.“ Die Brüstungen des Chorraums und an den Treppenläufen zur Krypta greifen das Material auf.

## Denkmalliste

Die Denkmalliste der Stadt Lüdenschied mit den ausführlichen Begründungen findet sich unter [www.luedenschied.de](http://www.luedenschied.de).



Das Innere der Kirche St. Petrus und Paulus zeichnet sich durch die auffällige Binderkonstruktion unter dem Dach aus.



„Ein Längsraum mit segmentbogiger Holzdecke“, so beschrieben die Denkmalschützer Maria Königin.



Die Kanzel ist erhalten, wird aber nicht genutzt.



Der Altar stand einst erhöht in dieser Nische.



Besondere Lichtspiele bietet die Taufkapelle in der Kirche Maria Königin, die inzwischen als Marienkapelle genutzt wird. Die Sitzbänke in dem runden Anbau sind original.



Seltenheitswert: Eine Krypta unter einer „modernen“ Kirche in St. Petrus und Paulus.



Ungewöhnlich: Waschbeton trifft Parkett.



Die Geländer greifen das Material der Kunst auf.